

**Niederschrift über die außerordentliche Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes
KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) am 16.02.2026**

Beginn: 16:00 Uhr	Ende: 17:15 Uhr
Tagungsort:	im Raum Gorzów (R. 2.22), Rathaus, Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder)
Art der Sitzung:	Präsenzveranstaltung

Teilnehmer/-innen:

Anwesend

Ausschussmitglieder

Sahra Damus	Fraktion Grüne/B90 – BI Stadtentwicklung	
Jürgen Fritsch	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Elke Hofmann	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Gottfried Spieth	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Karin Muchajer	Fraktion Die Linke	
Sandra Seifert	Fraktion Die Linke	
Dr. Dmitry Reznikov	Fraktion CDU	ab TOP 4
Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner	Fraktion SPD	
Hanneke Wessel	Beschäftigtenvertreterin	
Elisabeth Prosch	Stellvertretende Beschäftigtenvertreterin	

Verwaltung/Gäste

Claus Junghanns	Bürgermeister und 1. Beigeordneter
Sabine Wenzke	Werkleiterin
Elisabeth Lüdeking	Leiterin Volkshochschule
Anne Voigt	Leiterin Musikschule
Karen Schumann	Leiterin Stadt- und Regionalbibliothek
Dr. Tim S. Müller	Leiter Städtisches Museum Viadrina
Cindy Gasche	Sachgebietsleiterin Finanzen
Daniel Mitzloff	Leiter Beteiligungssteuerung
Jens Göritz	Personalrat
Susanne Schmidt	Referentin Kulturbüro/Verwaltung / Protokollantin

Nicht anwesend

Grit Arlt	Fraktion CDU	entschuldigt
Paula Köhler	Fraktion FDP	

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Damus begrüßte die Mitglieder und Gäste des Werksausschusses und eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass der Werksausschuss beschlussfähig sei.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung

Keine Anmerkungen.

Die Mitglieder stimmten der Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 3 - Vorlage Nr. 25/ANT/0530 - Entfristung bestehender Personalstellen in der Musikschule Frankfurt (Oder) nach Umsetzung des sog. "Herrenberger Urteils"

Frau Damus stellt die aktuellste Version des Antrages vor. Der Anlass der neusten Änderungen sind die im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen genannten aktuellen Zahlen zum Jahresergebnis 2025 des Eigenbetriebes. Es werde ein positives Jahresergebnis erwartet. Der Antrag beinhaltet, dass die Kürzungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden sollen und die Ausgaben aus den positiven Ergebnissen der Vorjahre ausgeglichen werden sollen. Es seien somit keine Zuschusserhöhung notwendig und auch keine anderen Deckungsquellen zu suchen.

Der Vorschlag, den Antrag gemeinsam mit dem Wirtschaftsplan und dem dazugehörigen Änderungsantrag zu diskutieren, wurde einstimmig angenommen:

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 4 - Vorlage Nr. 25/SVV/0543 - Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)

und

TOP 4.1 - Vorlage Nr. 25/SVV/0543-1 – Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)

Herr Junghanns informierte über die Änderung des Wirtschaftsplanes hinsichtlich der Streichung der Kürzungsmaßnahme der Musikschule. Herr Mitzloff ergänzt, dass sich der Zuschuss an den Eigenbetrieb nicht geändert habe. Es bliebe bei den 6,8 Mio Euro. Würden die Kürzungsmaßnahmen wegfallen, ergäbe sich ein Plus in 2026 in Höhe von ca. 5.000 Euro.

Frau Wenzke wies darauf hin, dass es sich nie um befristete Stellen handelte. Bei der angezeigten Kürzungsmaßnahme, die nun gestrichen wurde, ginge es um eine Reduzierung des Stellenvolumens um 1,6 Vollzeitstellen (VZE).

Auf Nachfrage von Herrn Spieth führte sie etwas detaillierter aus und informierte über die 24 befristeten Arbeitsverträge, die Ende Juli auslaufen. Die Summe der befristeten Verträge, die nicht verlängert werden sollten betrage 1,6 VZE. Dies war nun in der ersten Version des Wirtschaftsplanes als Kürzungsmaßnahme so vorgesehen.

Frau Damus führte zum vorliegenden Änderungsantrag aus und dass hier Punkt 3 und 4 ergänzt wurden um zu vermeiden, dass nur einem Antrag zugestimmt werde.

Würde dem Änderungsantrag zugestimmt werden, würde sie dem entsprechend geänderten Wirtschaftsplan zustimmen.

Frau Damus fasst zusammen, dass der Wirtschaftsplan seitens der Verwaltung angepasst wurde, Die Kürzung in der Musikschule wurde gestrichen. Alle anderen Kürzungsmaßnahmen sind noch im Wirtschaftsplan enthalten. Die Antragsteller und Antragstellerinnen sind aber daran interessiert, dass alle Kürzungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan gestrichen werden.

Auf Herrn Fritschs Nachfrage informiert Herr Junghanns, dass die Verwaltung mit der politischen Entscheidung umgehen werde. Würde es zu einer Zuschusserhöhung kommen müssen, ist in Abhängigkeit der Höhe des Bedarfs ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Herr Mitzloff konstatiert, dass es während der vorläufigen Haushaltsführung auch innerhalb der freiwilligen Leistungen unabwiesbare Ausgaben gäbe, die nicht gekürzt werden könnten, auch wenn eine Haushaltssperre kommen würde.

Frau Damus hält fest, dass

- wenn dem Wirtschaftsplan zugestimmt werden würde, aber nicht dem Änderungsantrag, lediglich die Kürzungsmaßnahme in der Musikschule weggefallen wäre,
- wenn dem Änderungsantrag und dem dahingehend angepassten Wirtschaftsplan zugestimmt werden würde, alle Kürzungsmaßnahmen wegfallen würden und die Prüfaufträge bearbeitet werden müssten.

Es zeichne sich auf Grund der Hochrechnung ein positives Ergebnis 2025 ab. Grund dafür sei die vorläufige Haushaltsführung, die weiterhin gelte.

Herr Dr. Reznikov trifft ein.

Frau Damus führt weiter aus, dass mit der Beschlussfassung des Änderungsantrages Zeit gewonnen werde um die Diskussion im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung zu führen. Das Ergebnis dieser Diskussion müsse in die Wirtschaftsplanung 2027 einfließen, denn es gibt keine Entwarnung hinsichtlich der finanziellen Entwicklung.

Herr Spieth erkundigt sich bei Herrn Junghanns nach den Mitteln und inwieweit diese für den Eigenbetrieb zugesichert seien. Herr Junghanns verweist darauf, dass es sich um eine Planung handle. Im letzten Jahr wurden die verplanten Mittel nicht ausgegeben; diese stehen quasi nun zur Verfügung und sollen für die Deckung der 1,6 VZE genutzt werden. Es soll weiterhin vorsichtig geplant werden, weshalb die anderen Kürzungsmaßnahmen beibehalten wurden, da sonst die Gefahr bestünde, dass es zu Lasten des städtischen Haushaltes gehe.

Frau Damus konstatiert, dass besonders vorsichtig bei der Entfristung der Stellen agiert werden müsse und wurde. Wird entfristet, ist diese Maßnahme unumkehrbar. Da waren sich Stadtverordnete und Herr Junghanns einig. Die anderen Kürzungsmaßnahmen könnten jedes Jahr umgesetzt werden. Insofern würde die Streichung der anderen Kürzungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der vorsichtigen Planung keine starke Gefährdung darstellen und die Diskussion über notwendige Maßnahmen im Eigenbetrieb im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung geführt werden.

Herr Fritsch fordere eine Überprüfung der Struktur des Eigenbetriebes auch wenn es solch eine Untersuchung bereits in der Vergangenheit gab.

Frau Damus befürworte eine erneute Debatte zur Überprüfung einer möglichen Umstrukturierung. Die vor einigen Jahren durchgeführte Kulturstrukturuntersuchung war für sie nicht weitreichend genug.

Frau Wessel stellt die Frage, ob der auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht vollständig ausgeschöpfte, geplante Medienetat der Bibliothek u. a. zum positiven Ergebnis 2025 beitrug und diese Mittel nun zur Deckung der Entfristung der Arbeitsverträge in der Musikschule genutzt werden.

So pauschal könne es nicht dargestellt werden. Frau Damus ergänzt und verwies auf die Maßnahmen der wirtschaftlichen Stabilisierung, die alle Kulturbetriebe betrafen.

Es folgte eine Diskussion darüber, wie die Anträge umgesetzt werden würden. Frau Wenzke verwies auf die geltende vorläufige Haushaltsführung in Verbindung mit der bekannten, vom ehemaligen Oberbürgermeister aufgestellten Verfügung, die nur in ganz bestimmten Fällen ermächtigt, unbefristete Arbeitsverträge in der Musikschule zu schließen. Frau Wenzke werde auf Grund dessen nur Arbeitsverträge schließen, wenn sie vom Oberbürgermeister und der Kämmerin schriftlich dazu autorisiert wird. Frau Damus und Frau Seifert sehen in der positiven Beschlussfassung der Anträge und des Wirtschaftsplanes, insbesondere des Antrages 25/ANT/0530, Punkt 3 eine hinreichende Ermächtigung. Frau Seifert könne sich nicht vorstellen, dass Beschlussfassungen nicht Ermächtigung genug seien. Herr Junghanns nahm Bezug auf den Antrag zur Auszahlung der Sportfördermittel. Der positive Beschluss der Stadtverordnetenversammlung berechtigte trotz vorläufiger Haushaltsführung zur Auszahlung der Mittel. Der Punkt 3 des Antrages 25/ANT/0530 sei Grundlage für die Umsetzung.

Herr Mitzloff verwies auf die vorliegenden Voraussetzungen zur Ausgabeermächtigung während der vorläufigen Haushaltsführung. Die Begründung auf die Ausgabeermächtigung durch den Oberbürgermeister zu stützen sei nicht hinreichend. Außerdem sei der Werkleitung die Personalhoheit übertragen und damit der nicht der Oberbürgermeister zuständig. Es müsse z. B. begründet werden, dass ohne Weiterbeschäftigung der Musikschullehrkräfte der Musikschulbetrieb nicht umgesetzt werden könne. Der vorliegende Beschluss und die Begründung sollte Bevollmächtigung genug sein um unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Frau Seifert mache darauf aufmerksam, dass aufgrund der Streichung der Kürzungsmaßnahme in der Musikschule auch die Einnahmen steigen müssten. Sie erkundigte sich auch nach den Mitteln der Einzelprojektförderung.

Herr Junghanns verwies auf die Abstimmung mit Herrn Beckmann und dass dieser bestätigte, dass das Haushaltsrecht das übergeordnete Recht sei und über Grundsatzbeschlüssen stehe. Würde der Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form beschlossen werden, würde das Budget der Einzelprojektförderung reduziert werden. Die Festlegungen in der Kulturentwicklungsplanung wären damit obsolet.

Frau Damus berichtet von der Stellungnahme des Allgemeinen Studierendenausschuss der Europa-Universität Viadrina, der aufzeige, dass bei der Umsetzung der Kürzung bezüglich der Erhebung der Hälfte der Kaltmiete für Vereine im Haus der Künste sich der einzige studentische Verein stuck e.V. auflösen müsste, da die Kosten nicht getragen werden könnten. Weiterhin gäbe es einen Brief des Vorsitzenden des Fördervereins der St.-Marien-Kirche, der sich entschieden gegen Eintrittsentgelte in der St.-Marien-Kirche aussprach. Frau Damus erkundigt sich im Zuge dessen, ob geprüft wurde,

ob es noch Zweckbindungen in Verbindung mit Förderungen des soziokulturellen Zentrums St. Marien gäbe, die das Erheben von Eintrittsentgelten nicht zulassen. Frau Wenzke informierte, dass es noch eine Zweckbindung gäbe, diese aber nicht zum Tragen käme, da die Einnahmen inklusive Einnahmen durch Eintrittsentgelte nicht die Ausgaben zur Sicherung des Betriebs der Marienkirche (Betriebskosten, Wachschatz usw.) überschreiten würden.

Frau Wenzke nahm Stellung zu den von Frau Prof. Dr. Rieger-Jähner vermuteten Zusatzkosten, die mit dem Erheben von Eintrittsentgelten entstehen würden. Es sei geplant, die Besucher in den Kassenbereich zu lenken um dort das Eintrittsentgelt zu vereinnahmen; zusätzliche Aufwendungen für bauliche und personelle Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Frau Seifert finde es legitim vor dem finanziellen Hintergrund Diskussionen im und über den Kulturbereich zu führen. Sie fand und findet allerdings das Instrument Maßnahmen über die Wirtschaftsplannung zu diskutieren fragwürdig. Sie wirbt für die Zustimmung zum Antrag 25/SVV/0530 und zum Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan 25/SVV/0543-01. Das gäbe Gelegenheit die kulturpolitische Diskussion im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung zu führen.

Der von Herrn Fritsch eingebrachte Antrag auf Beendigung der Debatte wurde mehrheitlich abgelehnt:

Abstimmungsergebnis: 2 JA / 8 NEIN / 0 ENTHALTUNG

Herr Mitzloff fasst zusammen, dass keiner diese Kürzungsmaßnahmen möchte, allerdings die finanzielle Entwicklung Maßnahmen erfordert.

Frau Damus erklärte, dass die Argumentation der Verwaltung sehr wohl bedacht wurde und deshalb mögliche Spielräume aufgezeigt wurden. Die Kürzungsmaßnahmen richten mehr Schaden an, als dass sie finanziell helfen.

Frau Damus stellte zunächst den **Antrag 25/ANT/0530** zur Abstimmung.

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Nachfolgendes zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Alle derzeit bestehenden befristeten Arbeitsverträge in der Musikschule Frankfurt (Oder) des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder), die im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Herrenberger Urteils“ sowie der Sicherstellung des Kurs- und Unterrichtsangebotes der Musikschule stehen, werden entfristet, sodass keine Lücke entsteht.
 - a) Verträge von Personen ohne eine weitere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit werden sofort entfristet.
 - b) bei Personen, die sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben, wird zunächst geprüft – auch im Austausch mit anderen Musikschulen und dem Landesverband der Musikschulen in Brandenburg – wie trotz „Herrenberger Urteils“:
 - I. Honorarverträge vergeben werden können, weil die Gefahr der Umgehung einer Sozialversicherungspflicht nicht besteht oder
 - II. ein Rahmenvertrag zwischen dem Staatsorchester und der Musikschule ein geeignetes Instrument darstellt, um Kursangebote von interessierten Musiker*innen des Staatsorchesters an der Musikschule ohne Festanstellung zu ermöglichen.
- Fällt die Prüfung von Punkt I. und II. bis 15.3.2026 negativ aus oder kann bis zum 15.3.2026 nicht abgeschlossen werden, werden auch diese Arbeitsverträge bis zum 31.3.2026 entfristet.
2. Die Werkleitung wird beauftragt, die Entfristung in den Stellenplan des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) einzuarbeiten und entsprechend im Wirtschaftsplan 2026 ff. darzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen, personalrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Entfristung zu schaffen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle aktuell im Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) vorgeschlagenen Kürzungen des Angebots nicht umzusetzen. Als Deckungsquelle sind die positiven Ergebnisse des Eigenbetriebes aus den Vorjahren heranzuziehen. Für 2027 ist im Verlauf des Jahres 2026 und im Lichte der Erkenntnisse aus dem Prüfauftrag, die sich aus den Punkt 1. b) sowie ggf. weiteren Prüfaufträgen zum Wirtschaftsplan des Kultureigenbetriebs ergeben, ein entsprechend angepasster Wirtschaftsplanentwurf vorzulegen.

Begründung:

Wie im Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) ausgeführt und dargestellt, wurden durch das sogenannte „Herrenberger Urteil“ bisherige Honorarverträge an der Musikschule Frankfurt (Oder) notwendiger Weise in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt (Ifd. Nummer 40 – 71 im Stellenplan). Der Bedarf lag / liegt bei min. 13,5 VZE – umgewandelt wurden jedoch lediglich 10 VZE. Das führte bekanntermaßen bereits zu einer deutlichen Einschränkung und Kürzung des Unterrichts- und Kursangebotes, Kündigungen von Unterrichtsverträgen und sinkenden Schüler*innenzahlen.

Nach wiederholter Aussage der Werkleitung sind diese 10 umgewandelten Personalstellen sachgrundlos befristet bis zum 30.06.2026 (obgleich ein derartiger Vermerk im beschlossenen Wirtschaftsplan 2025 nebst Stellenplan nicht enthalten ist!). Die Aufgaben, die diese Musikschulbeschäftigten wahrnehmen, sind grundsätzlich und dauerhaft; sie dienen:

- der Sicherstellung des Kultur- und Bildungsangebotes in unserer Stadt;
- der Aufrechterhaltung des bereits eingeschränkten Angebotes der Musikschule;
- darüber hinaus der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Landes Brandenburg,

einschließlich der Anerkennung als öffentliche Musikschule.

Mit der – aus Sicht der Antragsteller*innen – notwendigen Entfristung wird aktuell der Musikschulbetrieb gesichert und den Beschäftigten auch eine deutliche berufliche Perspektive in unserer Stadt gegeben.

Da durch die Entfristung dauerhaft Kosten entstehen, soll geprüft werden, ob sich durch Einsparungen bei den Energiekosten oder in der Kulturverwaltung Einsparmöglichkeiten ergeben, damit die Mehrkosten nicht zu Einschränkungen im Kulturangebot und bei der kulturellen Bildung führen. Mittelfristig könnten Einsparungen durch Umstrukturierungen in der Kulturverwaltung erreicht werden, kurzfristig erscheint auch die Prüfung der geplanten Energiekosten sinnvoll, weil sich bspw. die 2026 sinkenden Netzentgelte oder ein verändertes Nutzungsverhalten hier kostensparend auswirken könnten (eine Reduzierung der Raumtemperatur um 1 °C spart z.B. etwa 6 Prozent Heizkosten).

Weiterhin sollen Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit trotz des „Herrenberger Urteils“ Möglichkeiten bestehen, einen Teil des Kursangebots der Musikschule durch Honorarkräfte abzusichern. Diese Möglichkeit soll insbesondere für Lehrkräfte geprüft werden, die nur in sehr geringem Umfang an der Musikschule tätig sind und in der Regel anderweitig angestellt sind, wie etwa die Musiker*innen des Staatsorchesters.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 0 NEIN / 3 ENTHALTUNG

Frau Damus stellte den Änderungsantrag [25/SVV/0543-01](#) zur Abstimmung.

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Nachfolgendes zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordneten beschließen die Ergänzung des Beschlussvorschlages zum Wirtschaftsplan Kulturbetriebe 2026 um folgende vier Punkte:

1. Die Werkleitung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Auswirkungen sich die Ausgaben des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) durch Einsparungen bei den Energiekosten reduzieren lassen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die geplanten Energiekosten aktuelle Preisentwicklungen berücksichtigen. Dazu soll bis 31.3.2026 ein Kurzbericht und ein Maßnahmenvorschlag vorgelegt werden, welcher in den Wirtschaftsplan 2026 einzuarbeiten ist.
2. Die Werkleitung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Ausgaben des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE Frankfurt mittelfristig durch Einsparungen oder Umstrukturierungen in der Verwaltung reduzieren lassen. Dazu soll bis 31.10.2026 ein Bericht und ein Maßnahmenvorschlag vorgelegt werden, welcher in den Wirtschaftsplan 2027 einzuarbeiten ist.
3. Die Werkleitung wird beauftragt, die gegebenenfalls zuvor im Antrag 25/ANT/0530 beschlossenen Beschlusspunkte in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.
4. Die Werkleitung wird beauftragt, alle aktuell im Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) vorgeschlagenen Kürzungen des Angebots nicht

umzusetzen. Dadurch reduziert sich das Jahresergebnis 2026 um 119.540 Euro. Dies wird durch die positiven Ergebnisse des Eigenbetriebes aus den Vorjahren gedeckt.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 0 NEIN / 3 ENTHALTUNG

Abschließend lässt Frau Damus über die **Beschlussvorlage 25/SVV/0543 unter der Berücksichtigung der Änderungen aus dem zugestimmten Antrag 25/ANT/0530 und dem zugestimmten Änderungsantrag 25/SVV70543-01** abstimmen.

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Nachfolgendes zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß § 7 Nr. 3 EigV unter der Berücksichtigung der Änderungen aus dem zugestimmten Antrag 25/ANT/0530 und dem zugestimmten Änderungsantrag 25/SVV70543-01 und nimmt auch die Mittelfristplanung für die Jahre 2027-2029 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 5 JA / 0 NEIN / 5 ENTHALTUNG

Frau Damus gibt eine persönliche Erklärung ab. Ihre Zustimmung zum Wirtschaftsplan hänge von der Zustimmung des Antrages und des Änderungsantrages ab.

Frau Damus schließt die Sitzung des Werksausschusses.



Sahra Damus
Vorsitzende des Werksausschusses



Susanne Schmidt
Protokollantin